V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10033 — Platinum Compass/OTPP/EDPL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 395/04)

1. Am 12. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Platinum Compass B 2018 RSC Limited („Platinum Compass"), kontrolliert von der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA", Vereinigte Arabische Emirate);

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP", Kanada);

— Equis Development Pte. Ltd. („EDPL"), kontrolliert von Equis Development Holdings LLC („Equis", beide Singapur).

Platinum Compass, OTPP und Equis übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EDPL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Platinum Compass: hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA"), die Anlagen besitzt und verwaltet. ADIA ist eine staatliche Einrichtung im Eigentum des Emirats Abu Dhabi. Sie legt die ihr von der Regierung von Abu Dhabi zugewiesenen Mittel an und verwaltet das Portfolio über verschiedene Anlageklassen hinweg,

— OTPP: Verwaltung von Altersversorgungsleistungen und Anlage von Pensionskassenkapital für rund 329 000 beruflich noch tätige und pensionierte Lehrer in der kanadischen Provinz Ontario,

— Equis: Unternehmen für die Entwicklung von Infrastrukturanlagen, das im asiatisch-pazifischen Raum tätig ist und Infrastrukturentwicklung und -investitionen betreibt,

— EDPL: Entwicklung, Bau und Betrieb von Infrastrukturprojekten im asiatisch-pazifischen Raum, insbesondere mit folgenden Zielen: a) Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie, Wind, Biomasse oder Abfall und b) Recycling und die Behandlung von Abfällen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10033 — Platinum Compass/OTPP/EDPL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË